

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 9. Juni 2008, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulften am Harz
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Marianne Niederheide, Osterode am Harz

Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Baudirektor Günter Jentsch
Kreisoberamtsrat Frank Balogh
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann
Kreisoberamtsrat Siegfried Pfister
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisangestellter Rüdiger Brakel
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Für die FDP-Kreistagsfraktion zieht der Abg. Seifert den Punkt 14 der vorgesehenen Tagesordnung (kostenloses Gutscheinsystem für Sperrabfall und Grünabfall) zurück, da von der Verwaltung bereits eine Gesamtbetrachtung der Gebührenstruktur angekündigt sei. Es ergebe keinen Sinn diesen einen Aspekt der Betrachtung separat zu behandeln.

Sodann stellt der Kreistag folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21. April 2008
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

...

5. Strategische Ziele für den Landkreis Osterode am Harz
6. Beitritt zum Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“
7. Vorschlagsliste für die Wahl neuer ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim
8. Änderung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule; Erlass eines III. Nachtrags
9. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule; Erlass eines I. Nachtrags
10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen; Antrag der Gemeinde Walkenried vom 2. Jan. 2008
11. Entgelte für das HöhlenErlebnisZentrum Iberger Tropfsteinhöhle
12. Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage im Steinatal der Wasserversorgung Südharz GmbH
13. Abfallwirtschaft;
 - a) Zwölfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - b) Zehnte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21. April 2008

Der Abg. Hausemann bezieht sich auf seine in der letzten Kreistagssitzung gestellten Anfragen und nimmt Stellung zu den gegebenen Antworten.

Der Landrat weist darauf hin, dass die Niederschrift die Aufgabe habe, den wesentlichen Inhalt der betreffenden Sitzung wiederzugeben. Dies sei hier korrekt erfolgt. Soweit eine Änderung des Protokolls gewünscht werde, müsse die konkrete Passage sowie der dort enthaltene Fehler angegeben werden. Raum für zusätzliche Anfragen und Mitteilungen sei unter Tagesordnungspunkt 14 gegeben.

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21. April 2008 genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 38 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme und
1 Stimmenthaltung)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Änderung der Aufbauorganisation;
Zusammenlegung der Fachbereiche II und V

Eine Intention der Änderung der Aufbauorganisation zum 1. April 2001 war es, die Aufbauorganisation zu verschlanken und sachlich zusammenhängende Aufgaben in einem Bereich zu bündeln. Dies konnte seinerzeit aus verschiedenen Gründen nicht überall realisiert werden.

Zum 1. Nov. 2008 tritt der Leiter des Fachbereichs II (Ordnung und Naturschutz), in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Verschlinkung der Aufgabenorganisation weiter voranzutreiben, indem der Fachbereich II mit dem Fachbereich V (Abfall und Bodenschutz) zu einem neuen Fachbereich II mit der Bezeichnung „Ordnung, Naturschutz und Abfall“ zusammengelegt wird.

Der Fachbereichsleitung werden 5 Abteilungen nachgeordnet:

Fachbereichsleitung	
Abt. 1: Ordnungsbehördliche Aufgaben, sonstige Ordnungswidrigkeiten, Ausländer-, Asyl-, Personenstands- und Vertriebenenwesen	bisherige Abt. II.1 und II.2
Abt. 2: Deponiebetrieb	bisher Abt. V.2
Abt. 3: Führerschein- und Zulassungsstelle, Verkehrsordnungswidrigkeiten	wie bisher
Abt. 4: Naturschutz, Abfallrecht und Bodenschutz	bisherige Abt. II.4 und V.1
Abt. 5: Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Gebührenwesen	bisher Abt. V.3

Die Zusammenlegung der bisherigen Abteilungen II.4 und V.1 zur neuen Abteilung II.4 bewirkt eine weitere Verschlinkung der Organisation auf Abteilungsebene, was ebenfalls der Intention der Verwaltungsreform 2001 entspricht.

Die Zusammenlegung der Fachbereiche wird zum 1. Sept. 2008 vollzogen werden.

Der Abg. Rordorf bezeichnet diese Zusammenlegung als nicht unkritisch. Er weist darauf hin, dass der ehemals organisatorisch eigenständige Bereich „Naturschutz“ zunächst dem Fachbereich II (damals Amts 32) angegliedert wurde und nun durch die vorgesehene Vergrößerung des Fachbereiches weiter in seiner Bedeutung eingeschränkt werde. Seiner Ansicht nach werde es in naher Zukunft für den Bereich „Abfall“ keine nennenswerte Entlastung geben, so dass er anregt, den Bereich „Ordnung“ einer anderen Organisationseinheit anzugliedern.

Die Abg. Meyer begrüßt ausdrücklich die vorgesehene Fusion der Fachbereiche und verweist auf die möglichen Stelleneinsparungen. Für den Bereich „Abfall“ sieht sie eine Entlastung, wenn die MBA in Deiderode ihre Arbeit aufnehmen wird.

Der Landrat teilt die Bedenken des Abg. Rordorf nicht. Auch der neu gestaltete Fachbereich II werde noch deutlich kleiner als der Fachbereich III sein. Er teile eher den Standpunkt der FDP-Fraktion, welcher im Vordergrund die Haushalts-einsparung sieht.

2. Arbeitslosenzahlen - Berichtsmonat Mai 2008

Der Landrat erläutert den aktuellen Arbeitsmarktbericht für den Bezirk der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Osterode am Harz ist zum Vergleichsmonat des Vorjahres um 19,8 % (im Vergleich zum Vormonat um 4,3 %) gesunken. Im Land Niedersachsen fand lediglich eine Verringerung um 13,8 % im Jahres- bzw. um 3,6 % im Vormonatsvergleich statt.

Bei der Gruppe der SGB III-Empfänger (Kurzzeitarbeitslose) liegt der Rückgang im Landkreis Osterode am Harz mit 22,1 % leicht unter dem Landesdurchschnitt von 23,7 %, wogegen die Veränderung bei den SGB II-Empfängern mit 18,8 % deutlich über dem Landeswert von 9,2 % liegt. Dieses Ergebnis verdeutlicht die erfolgreiche Arbeit des Job-Centers.

Die Entscheidung, ob die Optionslösung auch künftig Bestand haben wird, steht bevor, wobei die Alternativen des kooperativen Job-Centers einer Optionsausweitung gegenüberstehen. Der Landrat hofft auf eine Verstetigung und Entfristung der Optionslösung.

3. Privatisierung von Straßenmeistereien

In seinem aktuellen Jahresbericht kommt der Landesrechnungshof zu dem Ergebnis, dass der Pilotversuch zur Privatisierung der Straßenmeistereien mittlerweile als gescheitert gilt.

Die Privatisierung, die unter anderem im Herzberg am Harz erprobt worden war, verursache zusätzliche Kosten in Höhe von zwanzig Prozent, heißt es in dem Bericht der Kontrolleure aus Hildesheim. Die Region stand aus mehreren Gründen im Blickfeld des Interesses. Die Straßenmeisterei Herzberg war neben Fürstenau bei Osnabrück Pilotprojekt für eine mögliche Privatisierung. In der Projektphase war etwa der Herzberger Räumdienst an ein Unternehmen aus Thüringen vergeben worden, das in den Wintermonaten Einsätze unter anderem bis in den Bereich der Samtgemeinde Oberharz fuhr.

4. Einführung der Blauen Tonne für Altpapier

Der Landrat führt aus, dass das Thema Blaue Tonne mit Begriffen wie Häuserkampf und gerichtlichen Auseinandersetzungen - private Anbieter gegen Kommunen - verbunden und derzeit in aller Munde sei. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Nachfrage an Altpapier im asiatischen Raum, insbesondere in China und Indien, habe der Export angezogen und auch die Erlössituation gestalte sich günstig. Daran wollten viele partizipieren. Private Entsorger nutzten seit Jahresanfang die Möglichkeiten, die ihnen die Gesetzgebung einräumt, bis zur Neige aus.

In „Nacht-und-Nebel-Aktionen“ würden Kommunen mit Blauen Tonnen überschwemmt, unmittelbar nachdem der Entsorger seiner Pflicht zur Anzeige einer gewerblichen Sammlung nachgekommen ist.

Die Kommune sei verpflichtet, ein flächendeckendes Sammelsystem zu gewährleisten und untersage deshalb in der Regel die gewerbliche Sammlung aus Gründen des öffentlichen Interesses. Damit scheiterten die Kommunen vor den Verwaltungsgerichten. Diese sähen diesbezügliche Gebührensteigerungen als akzeptabel und zumutbar an.

Ein Landkreis sei in der Regel in Verträgen gebunden und müsse eine Vorhalteleistung zwingend erbringen. Erlöse aus der Altpapiervermarktung flössen in den Gebührenhaushalt ein. Ein Privater dagegen ziehe eigenen Profit aus der Sammlung, es fließe kein Geld in die Kommune zurück. Der private Entsorger werde auch nur da tätig, wo es sich mit wenig Aufwand lohne. Kleine Orte, Harzorte, Aussiedlerhöfe etc. könne die Kommune entsorgen. Der Private bleibe im Geschäft solange es Erlöse gebe. Eine Garantie für eine Flächendeckung und eine andauernde Tätigkeit auch bei sinkenden Erlösen gäben die Privaten selbstverständlich nicht ab.

Zusammengefasst habe das Agieren der privaten Entsorger nachteilige Folgen für die Gebührenhaushalte der Kommunen, Gebührensteigerungen seien nicht auszuschließen. Die Kommunen müssten selbst tätig werden; dies empfehlen auch die kommunalen Spitzenverbände.

Die Kreisverwaltung habe sehr intensiv und konstruktiv mit dem beauftragten Dritten, der Fa. Veolia, verhandelt. Beide Partner seien sich einig, dass die Abfallwirtschaft im Landkreis weiterhin „aus einem Guss“ sein müsse, um eine seriöse passgenaue Leistungspalette - auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels - gewährleisten zu können. Der Landkreis habe mit Veolia den führenden Altpapierentsorger in Deutschland an seiner Seite, dieser habe der Verwaltung eine attraktive Umsetzung der Blauen Tonne für den Landkreis anbieten können. Trotz erheblicher Investitionen und erhöhter Systemkosten könne durch die gestiegenen Altpapiererlöse und die Anpassung der Abfuhrlogistik ein geringeres Entgelt für das Einsammeln und Transportieren erreicht sowie eine verbesserte Erlössituation erzielt werden.

Der Landkreis beabsichtige, gemeinsam mit Veolia ab dem 16. Juni, also ab nächster Woche, im Kreisgebiet Modellversuche zur Blauen Tonne durchzuführen; solche lasse die Abfallsatzung ausdrücklich zu. Beginnend in der Samtgemeinde Walkenried würden nach und nach blaue Tonnen verteilt. Die Behälter seien in den Größen 240 l und 1,1 m³ vorhanden, als Faustregel würden bei bis zu 6 Personen 240 l aufgestellt. Am kommenden Wochenende würden alle Haushalte über den Modellversuch mit einem Falblatt informiert, Wohnungsgesellschaften und Verwalter würden direkt angeschrieben, um hier auch für Einzelfälle maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Die Inanspruchnahme der Blauen Tonne erfolge auf freiwilliger Basis. Nachbarschaftstonnen oder Beibehaltung der Bündelsammlung seien weiterhin möglich. Einzige Einschränkung sei die Umstellung auf die 28-tägige Sammlung voraussichtlich ab Oktober, allerdings weiterhin am Tag der Restabfallabholung. Im September werde mit einem ausführlichen Abfall-Journal weiter informiert, ein extra Papierabfuhrplan solle dann auch verteilt werden.

Die Blaue Tonne - korrekterweise muss man sagen die graue Tonne mit dem blauen Deckel - werde mit einem besonderen Aufkleber gekennzeichnet. Nach erfolgreicher Beendigung und Auswertung des Modellversuches würden rechtzeitig entsprechende Satzungsanpassungen für 2009 vorbereitet.

Zunächst biete die Umstellung einen augenscheinlichen Nachteil: Die Altpapiersammlung per Blauer Tonne sei nur im 28-tägigen Rhythmus möglich. Außerdem stehe ein weiterer Behälter auf dem Grundstück. Aus Sicht des Landkreises seien das allerdings keine unüberwindlichen Hürden. Die Hygiene spiele beim Altpapier keine Rolle und gelagert werden müsse das Papier ohnehin bereits jetzt. Da biete ein fester Behälter, der überdies auch im Freien stehen könne, eine gute Alternative. Das Beschaffen von Kartons, Papiertüten etc. entfalle.

Des Weiteren bleibe der Landkreis Herr des Verfahrens; die Abfallwirtschaft in einer Hand, die „alles an einem Tag“ - Variante bleibe im Wesentlichen erhalten - nur eben nicht „alles alle 14 Tage“ -, und ein Häuserkampf privater Entsorger zu Lasten des Landkreises werde - aller Voraussicht nach - vermieden. Die Entgelt- und Erlössituation könne verbessert werden, die Sauberkeit bei Bereitstellung und Abholung des Papiers werde erhöht und es gebe keine Pflichtabnahme der Blauen Tonne. Bündel seien weiterhin zugelassen, allerdings bei 28-tägiger Abholung. Alle Effekte kämen dem hiesigen Abfallgebührenhaushalt und nicht einem privaten fremden Entsorger zu Gute.

Der Abg. Schmitz fragt, ob bereits Anträge gewerblicher Betreiber eingegangen seien. Dies wird vom Landrat verneint. Er weist jedoch darauf hin, dass man einer öffentlichen Absichtserklärung zur Einführung kurzfristig mit entsprechenden Aktionen zu rechnen habe - dies verdeutlichten die Vorgänge im Landkreis Northeim, wo allein aufgrund der Veröffentlichung einer Ausschusseinladung umgehend ein privater Anbieter aufgetreten sei und noch vor der beabsichtigten Beschlussfassung im Kreistag vollendete Tatsachen geschaffen habe.

Der Landrat weist abschließend nochmals darauf hin, dass es sich um einen Modellversuch im Sinne der Abfallsatzung handele und ein Kreistagsbeschluss nicht erforderlich sei.

5. Besuch einer Delegation des Landkreises Osterode am Harz
im Partnerlandkreis Scarborough

Bis auf das Regenwetter, ausgerechnet beim Openair-Konzert, war alles perfekt in Scarborough anlässlich des Besuchs der Delegation des Kreistages vom 3. bis 8. Juni 2008.

Die Mitglieder des Kreistages wurden mit viel Herzlichkeit in Privatfamilien aufgenommen; der Delegation gehörten auch Ulf Hoffmeister - früherer Kreistagsabgeordneter - und Josef Kurz - Teilnehmer des 5-Nationenlaufes 1988 - an.

Im Mittelpunkt der Feier und der Bewertung des 20-jährigen Partnerschaftsjubiläums stand auch die Vorstellung der „Twinning-Seite“ im Internetauftritt des Partnerschaftskreises:

<http://www.scarborough.gov.uk/default.aspx?page=13409>

Der dortige Hauptverwaltungsbeamte Jim Dillon bewertete genau wie der Vorsitzende des dortigen Kreistages, Tom Fox, die Partnerschaftsaktivitäten als überaus gelungen; Landrat Reuter stellte fest, dass die Partnerschaft eigentlich „erfunden“ werden müsste, wenn sie nun nicht schon 20 Jahre so erfolgreich bestünde.

Jim Dillon und Tom Fox lassen im Namen der Mitglieder des dortigen Kreistages, der Verwaltung und vieler Einwohnerinnen und Einwohner aus Scarborough die Bevölkerung des Landkreises Osterode am Harz herzlich grüßen.

Punkt 5:

Strategische Ziele für den Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 127 -

Der Landrat führt aus, dass der Anlass für die Erarbeitung der Strategischen Ziele inhaltliche und formale Gründe habe.

Bisher sei es eine selbstverständliche Tatsache gewesen,

- dass es die Institution „Landkreis“ gibt,
- dass es den Landkreis Osterode am Harz gibt und
- dass ein gegebenes Aufgabenspektrum vorhanden ist.

Heute wird darüber diskutiert,

- ob private Dienstleister Landkreisaufgaben erbringen sollten,
- ob Gemeinden oder der Staat Landkreisaufgaben übernehmen sollten und
- ob die vorhandene Größenstruktur der Landkreise zukunftsfähig ist.

Von den Landkreisen werde mehr als ihr klassisches Verwaltungshandeln erwartet; Regionen stünden untereinander im Wettbewerb. Die Erfüllung des „Butter-und-Brot-Geschäftes“ genüge nicht mehr. Da die vorhandenen Ressourcen sehr begrenzt sind, sei eine Konzentration auf wesentliche Bereiche erforderlich. Maßstäbe für Prioritäten müssten erarbeitet werden.

Formaler Beweggrund sei die Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells (NSM), was eine Steuerung über Ziele voraussetze. Als zentralen Baustein des NSM nennt der Landrat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR). Im Rahmen der Umsetzung seien bereits Produkte gebildet worden; die Ziele habe man aber bislang noch nicht wirklich debattieren können.

Die heute zu verabschiedenden Strategischen Ziele müssten im weiteren auf Oberziele, Fachbereichsziele und die Ziele der Produkte heruntergebrochen werden, um die positiven Effekte der Ressourcensteuerung ausschöpfen zu können. Besondere Bedeutung werde die Zielkonfliktlösung gewinnen.

Sodann berichtet der Landrat, dass in den Workshops sehr intensive Arbeit geleistet worden sei. Die Beteiligten seien konzentriert tätig gewesen und nicht an der Oberfläche geblieben. Dieser Zielfindungsprozess sei durch das hierzu beauftragte consultingTEAM ausgezeichnet moderiert worden. An die Teilnehmer seien hinsichtlich des zeitlichen Engagements sowie der Qualität der Arbeit hohe Anforderungen gestellt gewesen.

Der Landrat spricht den Teilnehmern der Workshops, insbesondere den Vertretern der Kreistagsfraktionen, sowie dem Moderatorenteam seinen Dank aus.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die als Gäste geladenen Vertreter des consultingTEAMS, Herrn Helge von Selasinsky und Benjamin Bürger (Herr Boris Marx hatte sich krankheitsbedingt entschuldigt). Diese informieren ausführlich über den Zielfindungsprozess sowie die erarbeiteten strategischen Ziele für den Landkreis Osterode am Harz. Die bildliche Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss dankt der Abg. Thoms im Namen der SPD/FDP-Gruppe für die qualifizierte Arbeit und weist darauf hin, dass auf Anregung der SPD/FDP-Gruppe in der Anlage 5 zu der Beschlussvorlage unter Nr. 2 h) die Gewerkschaften aufgenommen wurden. Er kündigt für die Gruppe die uneingeschränkte Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag an.

Der Abg. Seeringer spricht den an der Erarbeitung der strategischen Ziele Beteiligten im Namen der CDU-Kreistagsfraktion ebenfalls seinen Dank aus. Sodann führt er aus, dass die Strategie 2011 und 2013 sowie die Mission von den meisten Mitgliedern seiner Fraktion mitgetragen werden könnten, wogegen die strategischen Oberziele abzulehnen seien. Der Haushaltsausgleich werde als erklärtes Oberziel vermisst und der Beschluss über die hauptamtliche Koordinierungsstelle zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht gehalten; dies könne erst im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen. Außerdem sei die demografische Entwicklung nicht berücksichtigt.

Der Abg. Seifert weist darauf hin, dass die kritischen Anmerkungen der CDU-Kreistagsfraktion zu Kenntnis genommen würden. Das erarbeitete Leitbild stelle zwar Selbstverständlichkeiten dar, sei aber trotzdem unverzichtbar und müsse auch immer wieder dargestellt werden. Abschließend dankt er Mitgliedern der Arbeitsgruppen für die geleistete Arbeit.

Der Abg. Vokuhl dankt im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN allen an der Erarbeitung der Strategie Beteiligten.

Die Abg. Meyer lobt, dass die strategischen Oberziele an der Bildung ausgerichtet worden seien. Das Ziel, den Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss auf unter 10 % zu senken, hält sie für nicht ehrgeizig genug. Hier sieht sie weiteren Handlungsbedarf.

Der Abg. Körner weist darauf hin, dass in der Anlage 5 zur Beschlussvorlage unter Nr. 4 die Zahl der Projektförderungsfälle von 120 auf 100 und die Zahl der Dauerarbeitsplätze von 3.600 auf 2.200 zu aktualisieren sei. Zu den Ausführungen der Abg. Meyer äußert er, dass die Ziele realistisch bleiben müssten.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Strategie mit ihren Elementen

- a) Strategie 2011, Strategie 2013 und Mission

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

sowie

- b) die strategischen Oberziele.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür,
9 Gegenstimmen und
2 Stimmenthaltung)

Von der Vision und dem Leitbild wird Kenntnis genommen.

Punkt 6:

Beitritt zum Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“

- Drucksache Nr. 125 -

Beschluss:

1. Der Landkreis Osterode am Harz tritt dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e. V.“ auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfes bei.
2. Der Landkreis Osterode am Harz beteiligt sich an den notwendigen Kosten entsprechend dem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Verteilungsschlüssel mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 3.000,- €.
3. Der Landkreis Osterode am Harz wird in der Mitgliederversammlung durch den Landrat vertreten.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Vorschlagsliste für die Wahl neuer ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim

- Drucksache Nr. DS 126 -

Beschluss:

Der Kreistag wählt die von den Fraktionen benannten Bewerber (siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage) in die Vorschlagsliste zur Wahl der neuen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Hildesheim.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Änderung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule;
Erlass eines III. Nachtrags

- Drucksache Nr. DS 117 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Dritte Nachtragssetzung zur Honorarordnung der Kreisvolkshochschule vom 23. September 1991.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 9:

Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule;
Erlass eines I. Nachtrags

- Drucksache Nr. DS 118 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Erste Nachtragssetzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule vom 25. Juni 2001.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die
Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen;
Antrag der Gemeinde Walkenried vom 2. Jan. 2008

- Drucksache Nr. DS 124 -

Beschluss:

Der Antrag der Gemeinde Walkenried auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 47.190 € wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11:

Entgelte für das HöhlenErlebnisZentrum Iberger Tropfsteinhöhle

- Drucksache Nr. DS 128 -

Der Landrat weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage aufgrund eines technischen Fehlers die Ehrenamtskarte nicht als Ermäßigungstatbestand aufgeführt ist und bittet um entsprechende Ergänzung der zweiten Zeile in der Tabelle des Beschlussvorschlags. Außerdem habe der Eröffnungstermin auf den 10. Juli 2008 verlegt werden müssen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die Entgelte für den Besuch sowie die Nutzung des HöhlenErlebnisZentrums Iberger Tropfsteinhöhle werden zum 10. Juli 2008 wie folgt festgesetzt:

NORMAL		7,00 €
ERMÄSSIGT Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Studierende, Auszubildende, Behinderte, Arbeitslose, Ehrenamtskarte		6,00 €
KINDER UNTER 6 JAHREN		Eintritt frei
GRUPPEN ab 10 Personen		6,00 €
FAMILIEN Erwachsene und Kinder bis 16 Jahre		18,00 €
HarzCard		Eintritt frei
SCHULKLASSEN Preis je Schüler incl. Führung, 2 Lehrkräfte frei		4,00 €
SONDERFÜHRUNGEN Angemeldete Gruppen		Preis auf Anfrage
SONDERVERANSTALTUNGEN		nach Einzelvereinbarung

Gleichzeitig treten die Entgelte lt. Beschluss des Kreistages vom 17. November 2003 außer Kraft.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 12:

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage im Steinatal der Wasserversorgung Südharz GmbH

- Drucksache Nr. DS 111 -

Beschluss:

Der Landkreis Osterode am Harz erlässt die der Vorlage als Anlage beigefügte Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage im Steinatal der Wasserversorgung Südharz GmbH.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 13:

Abfallwirtschaft;

- a) Zwölfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- b) Zehnte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. DS 119 -

Beschluss:

- a) Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte Zwölfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz.
- b) Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte Zehnte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 14:

Anfragen und Mitteilungen

1. Anfrage der Abg. Meyer vom 4. Mai 2008

Frage:

„Anfragen zur Kreistagssitzung am 9. Juni 2008

Im Nachgang zu meinem Antrag auf Beschleunigung/Entbürokratisierung von privaten und gewerblichen Bauanträgen durch die Verwaltung des Landkreises stelle ich folgende Fragen:

- 1.) *Wie schnell wurde die schnellste Baugenehmigung für einen Privatbau erstellt ?*
- 2.) *Wie schnell wurde die schnellste Baugenehmigung für einen gewerblichen Bau erstellt ?*
- 3.) *Wie lang ist die durchschnittliche Genehmigungsdauer bei privaten/ gewerblichen Bauten ?*
- 4.) *Wie viele Bauunterlagen waren prozentual unvollständig bei der Einreichung ?*

Helga Meyer

stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion“

Antwort:

Zu 1:

Für einen Privatbau wurde die schnellste Baugenehmigung in zwei (Netto-)Tagen erteilt. Die Gesamtlaufzeit betrug jedoch 71 Tage. (Netto-Tage = durch Bauaufsichtsbehörde zu vertretende Zeit; Brutto-Tage = Gesamtlaufzeit des Antrages vom Eingang bis Entscheidung, also einschl. der Zeiten für das Vervollständigen der Antragsunterlagen, Fachdienststellenbeteiligung, Ausräumen von Genehmigungshindernissen)

Zu 2:

Für einen gewerblichen Bau wurde die schnellste Baugenehmigung ebenfalls in zwei (Netto-)Tagen erteilt. Allerdings betrug hier die Bruttolaufzeit 168 Tage.

Zu 3:

Die durchschnittliche Genehmigungsdauer beträgt bei privaten Bauvorhaben 23 (Netto-)Tage, bei gewerblichen Bauvorhaben 26 (Netto-)Tage. Die Bruttolaufzeit liegt in beiden Fällen durchschnittlich bei etwa 60 Tagen.

Zu 4:

96 % der eingehenden Bauanträge sind bei Eingang unvollständig.

Punkt 15:

Einwohnerfragestunde

Herr [REDACTED] aus [REDACTED] am Harz bittet um das Wort. Er stellt sich als ehrenamtlicher Helfer des Vereins „Hilfe für Litauen e.V.“ vor und berichtet ausführlich über seine Tätigkeit für diesen Verein. Schließlich weist er auf verschiedene laufende Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren hin, berichtet über polizeiliche Durchsuchungen von Garagen, die er für den Verein „Hilfe für Litauen e.V.“ angemietet habe, und beschwert sich unter Bezugnahme auf ein mit dem Landrat und einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Dezember 2007 geführtes Gespräch über das angeblich seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht ausreichend entgegen gebrachte Verständnis.

Landrat Reuter entgegnet, dass der Landkreis Osterode am Harz die von Herrn [REDACTED] eingereichten Beschwerden korrekt behandelt und beantwortet habe. Er verweist dazu auf eine Antwort des Nieders. Innenministeriums, die Herr [REDACTED] von dort auf eine diesbezügliche Eingabe erhalten hat. Dort heißt es wörtlich: „Nach Ihren Darstellungen ist die Ihnen vom Landkreis Osterode am Harz zugegangene Antwort dementsprechend gestaltet. Auf ein wiederholtes Vorbringen eines gleichen Sachverhaltes müsste sogar gar keine Reaktion mehr erfolgen. Es besteht daher kein Anlass, die diesbezügliche Verfahrensweise des Landkreises Osterode am Harz kommunalaufsichtlich anzugreifen.“

Hinsichtlich einer Durchsuchung der genannten Garagen teilt der Landrat mit, dass der Landkreis Osterode am Harz diese nicht veranlasst habe und ihm auch keine Erkenntnisse über den Sachverhalt vorlägen; Adressat einer entsprechenden Anfrage müsse die durchsuchende Polizeibehörde sein.

Auf den Vorwurf der ungenügenden Würdigung des ehrenamtlichen Engagements entgegnet der Landrat, dass Herr [REDACTED] sich nicht durch selbst gewählte Tätigkeiten den allen SGB II-Empfängern obliegenden Verpflichtungen entziehen dürfe.

Um 16.55 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 15. September 2008